

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
11.02.2015
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische
Schlösser und Gärten
Vorlage: 14/SVV/0374
Fraktion CDU/ANW
- 4 Verständigung zur Einwohnerfragestunde
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Barrierefreie Uferpromenade Alte Fahrt
Vorlage: 15/SVV/0062
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Trinkwasserversorgungs-und Abwasserbeseitigungskonzept 2014-2018
Vorlage: 15/SVV/0017
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 5.3 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt im Partnerkreis Industrie und Wirtschaft an
der Universität Potsdam
Mail H.K. vom 09.02.2014
- 5.4 Berichterstattung 110-KV-Leitung
aus HA 11.02.2015
- 5.5 Information über die Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe in der
Zeppelinstraße
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2015

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 16 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur vorliegenden Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister folgende Änderungen vor:

- unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ werde über den Stand der Vorbereitung des Bürgerdialogs zur Garnisonkirche und
- die Entsendung des Vertreters der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche informiert.

Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2015 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 2 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Kooperationsvertrag der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Vorlage: 14/SVV/0374

Fraktion CDU/ANW

zur Erledigung

Herr Finken bringt die neue Fassung zu diesem Antrag mit folgendem Wortlaut ein:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, neben den Inhalten der Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten auch deren Formen, vor allem Art und Weise der Kooperation, in einer Rahmen- bzw. Kooperationsvereinbarung zu regeln. Bei der Erarbeitung und den Verhandlungen über diese Kooperationsvereinbarung sollen auch die Ergebnisse aus der Evaluierung des noch bis Ende 2018 befristeten Pflegevertrages mit der Stiftung sowie die Ergebnisse aus dem bis zum III. Quartal 2016 durchzuführenden Bürgerbeteiligungsverfahren einfließen. Die ersten Ergebnisse und Inhalte einer Kooperationsvereinbarung sollen spätestens im IV. Quartal 2016 im Hauptausschuss vorgestellt werden.

Herr Dr. Scharfenberg bittet um die Zurückstellung dieses Tagesordnungspunktes, da diese neue Fassung als Tischvorlage ausgereicht wurde und sich die Fraktionen dazu verständigen sollten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4 **Verständigung zur Einwohnerfragestunde**

Herr Kümmel schlägt folgende Verfahrensweise zu den vorliegenden Fragen zur Einwohnerfragestunde vor:

Fragen 1, 3, 4, 7 und 8 – werden seitens der Verwaltung beantwortet.
Frage 2, 5,6, 9 – entsprechen nicht der Anlage 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, beinhalten Einzelproblem bzw. nicht öffentliche Teile.

Im Ergebnis verständigt sich der Hauptausschuss darauf, dass die Frage 2 allgemein beantwortet wird - die Detailfragen der Fragestellerin werden schriftlich beantwortet.

Zur Frage 6 werden nur die öffentlich zulässigen Fragen beantwortet.

zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 5.1 **Barrierefreie Uferpromenade Alte Fahrt**

Vorlage: 15/SVV/0062

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.2 **Trinkwasserversorgungs-und Abwasserbeseitigungskonzept 2014-2018**

Vorlage: 15/SVV/0017

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Die Mitteilungsvorlage wird nach Beantwortung einzelner Rückfragen zur Kenntnis genommen

zu 5.3 **Mitgliedschaft der Landeshauptstadt im Partnerkreis Industrie und Wirtschaft an der Universität Potsdam**

Mail H.K. vom 09.02.2014

Herr Kuffel vom Bereich Wirtschaftsförderung berichtet, dass die Landeshauptstadt Potsdam Mitglied im o. g. Partnerkreis werde, der gebildet wurde, um Institute und große Unternehmen an die Universität zu binden und Absolventen der Universität weiter zu vermitteln. Er verweist auf den bestehenden Kooperationsvertrag mit der Universität Potsdam, der durch diese Mitgliedschaft mit Leben erfüllt werde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 500,00 Euro.

zu 5.4 **Berichterstattung 110-KV-Leitung**
aus HA 11.02.2015

Dem von der Bürgerinitiative „Golm unter Strom“ beantragten Rederecht für Herrn Wersig wird zugestimmt. In seinem Redebeitrag erläutert er die Auffassung der Bürgerinitiative zum jetzigen Sachstand und die Forderungen der Bürgerinitiative.

Anschließend informiert Herr Kümmel über die Ergebnisse der erneuten Befragung der Grundstückseigentümer bezüglich der Bereitschaft, sich über den Wertzuwachs für ihre Grundstücke an den Kosten zu beteiligen.

Insgesamt seien 42 Eigentümer angeschrieben worden. Davon hätten 18 geantwortet - 12 lehnten dies ab und 4 stimmten dem Anliegen (davon eine unter Vorbehalt) zu.

In der sich anschließenden Diskussion fordert Herr Krause die Verwaltung auf, die noch vorhandenen Chancen für die Umverlegung der Trasse zu nutzen. Herr Schubert verweist auf die bisherige Aussage, dass eine Umverlegung durch das Landschaftsschutzgebiet nicht möglich sei. Nun habe die EWP für ein Teilstück aber eine Genehmigung erhalten, so dass zu klären sei, mit wem man sich an einen Tisch setzen müsse, um eine Lösung in dieser Art zu finden.

Der Oberbürgermeister entgegnet, dass im Ergebnis der geprüften Alternativen immer gesagt worden sei, dass eine Umverlegung durch das Landschaftsschutzgebiet nicht gehe. Warum und ob überhaupt die EWP eine Ausnahmegenehmigung erhalten habe, werde er prüfen. Er schlägt vor, die Beteiligten zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses einzuladen, um dazu Stellung zu nehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Schultheiß bestätigt Herr Kümmel, dass das Verfahren den Grundstückseigentümern bekannt sei und diese nicht zum ersten Mal angeschrieben wurden.

Herr Dr. Scharfenberg verweist darauf, dass die Finanzlücke von ca. 3,5 Mio. Euro nach Angaben des Oberbürgermeisters nicht vorhanden sei. Auf die geringe Anzahl der Zusagen, sich an den Kosten zu beteiligen, Bezug nehmend habe er mehrfach dafür geworben, Zahlungsmodalitäten anzubieten.

Er fordert, in den nächsten 14 Tagen eindeutige Fragestellungen zu formulieren. Dabei sollte z. B. geklärt werden, was mit einem erneuten Verfahren verbunden sei, wie viel Zeit dafür zur Verfügung stehe und wie lange das dauern werde.

Herr Linke schließt sich dem an und meint, dass das Ganze nicht funktioniere, wenn von einem Wertzuwachs bei den betroffenen Grundstücken gesprochen werde; er sehe darin eher eine Aufhebung der „Benachteiligung“.

Herr Heinzel betont, dass der Anteil der Bürger an den Gesamtkosten doch relativ marginal sei. Die Frage sei eher, ob die Stadt das notwendige Geld dafür in die Hand nehme und die E.dis AG beauftrage oder nicht. Im vorliegenden Haushaltsentwurf stehe dazu jedenfalls nichts.

Herr Schubert schlägt vor, eine Veranstaltung in Form einer öffentlichen Anhörung zu organisieren, damit alle Beteiligten den gleichen Sachstand haben, was zumindest in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen sei.

Der Oberbürgermeister betont seinerseits, dass die Stromleitung einem Konzern gehöre und nicht der Stadt. Die E.dis AG stimme der Umverlegung zu – die Kosten solle aber die Allgemeinheit tragen. Er meine, öffentliche Mittel können

nicht dafür zur Verfügung stehen, um Einzelne zu bevorteilen. Die Betroffenen sollten sich wenigstens zum Teil daran beteiligen. Die Landeshauptstadt sei darüber hinaus der falsche Ansprechpartner und die eigentlich Investitionsverpflichteten bleiben außen vor. Er werde so schnell wie möglich alle am Prozess Beteiligten zu einer Veranstaltung einladen, in der sie sich erklären können.

Im Weiteren schlägt er vor, einen Beschlussvorschlag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen, dass die Erdverkabelung nicht weiter verfolgt werde. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5.5 Information über die Einhaltung der Grenzwerte für Luftschadstoffe in der Zeppelinstraße

Herr Klipp nimmt Bezug auf die Presseveröffentlichungen in den letzten Tagen zu diesem Thema und unterstreicht, dass dazu mit einer umfangreichen Informations- und Beteiligungskampagne gestartet werde. Bei der Nichteinhaltung der von der EU vorgegebenen Grenzwerte handele es sich nicht um eine Lappalie, denn schließlich gehe es um den Gesundheitsschutz der Bürger. Er bittet im Weiteren darum, für die Variantenprüfung offen zu sein.

Im Weiteren erläutert Herr Jonas vom Landesumweltamt die gesetzlichen Grundlagen, informiert über die aktuellen Grenzwerte und verweist darauf, dass Strafzahlungen in nicht unerheblicher Höhe angekündigt seien.

Anschließend erläutert Herr Dörrie mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse der Untersuchung verkehrlicher Maßnahmen und betont, dass unverändert kurzfristiger Handlungsbedarf bestehe. Dabei gebe es keine Ermessensspielräume, ob Maßnahmen ergriffen, sondern nur, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Ansonsten drohen Strafzahlungen und seien Anwohnerklagen möglich.

Er erläutert einzelne mögliche Maßnahmen sowie deren Vor- und Nachteile. Die nächsten Schritte seien neben einer umfassenden Bürgerinformation auch die Gremienbeteiligung sowie die Abwägung der Ergebnisse.

Der Oberbürgermeister fordert dazu auf, die Überlegungen detailliert zu erläutern und sich nicht von Stimmungen leiten zu lassen. Er bedauert, dass die Überlegungen der Presse zugespielt wurden und hält die Stimmungsmache für verantwortungslos. Die Verwaltung sei offen für alle Vorschläge, die zur Einhaltung der Grenzwerte beitragen.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass es sich hier um eine strategische Frage handele und er den taktischen Umgang damit bedauere. Den Fraktionen fehle der nötige Vorlauf und nun gebe es eine Art „Alarmstimmung“. Er meine, die Maßnahmen werden nur wirken, wenn es dafür eine Akzeptanz gebe. Deshalb müsse das Problem weiter intensiv und nachhaltig diskutiert werden; vor allem nicht als Zwangsmaßnahmen und Abschreckung von Autofahrern.

Auf die Anmerkung von Herrn Schultheiß, dass es weitere zu prüfende Möglichkeiten gebe, die er anschließend benennt, entgegnet Herr Klipp, dass trotzdem das hohe Verkehrsaufkommen bleibe. Die Problematik könne auch niemanden überraschen, da der Hauptausschuss regelmäßig informiert wurde, ebenso wie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

In der weiteren Diskussion werden die Meinungen und Sichtweisen zu möglichen Maßnahmen und Alternativen ausgetauscht sowie Fragen beantwortet.

Auf Nachfrage wird zugesagt, die Power-Point-Präsentation den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der angefragten Zeitschiene betont Herr Klipp, dass Maßnahmen möglichst zügig – spätestens bis zum Sommer – umgesetzt werden müssen, um den Jahresmittelgrenzwert einhalten zu können. Der Gesetzgeber verlange die Einleitung „geeigneter Maßnahmen“. Egal für welche man sich entscheide, bei den vorwiegend Betroffenen werde es kaum Akzeptanz dafür geben, wie z.B. bei einem LKW-Fahrverbot. Bezug nehmend auf die Nachfragen zum LKW-Führungskonzept verweist er darauf, dass die Stadt keinen LKW-Durchgangsverkehr regeln müsse. Die LKWs betreffen den Liefer- und Wirtschaftsverkehr bzw. die Ver- und Entsorgung.

zu 5.6 Stand der Vorbereitung des Bürgerdialogs zur Garnisonkirche

Der Oberbürgermeister unterbreitet hierzu den Vorschlag, diesen Dialog so zu führen, dass die Beteiligten nicht in ihrer konfrontativen Haltung verharren. Deshalb solle der Dialog von der Stadt – dem Sanierungsträger – geführt werden. Dies auch deshalb, weil mögliche Ergebnisse Auswirkungen auf die Sanierungsziele haben und diese ggf. gleich in entsprechende Beschlüsse münden können. Wichtig sei, den Bürgerdialog ergebnisoffen durchzuführen und das, so meine er, könne die Stadt leisten. Schwierig dabei sei, alle Akteure an einen Tisch zu bekommen, weil es unterschiedlichste Vorstellungen von der Umsetzung des Themas gebe. Schwierig sei es auch, die unterschiedlichen Ausgangspositionen zu bündeln. Deshalb sei in einem ersten Schritt vorab zu klären, was überhaupt diskutiert werden soll, wozu man bereit sei zu diskutieren und aufeinander zuzugehen. Dies müsse ausgehandelt werden und davon werde abhängen, ob ein Bürgerdialog zustande komme.

Die Stadt wolle diesen Prozess gestalten und finanzieren; „Complan“ sei bereit, dies zu moderieren und auch er selbst sehe sich in der Verantwortung.

Herr Nicke betont, dass es nicht nur um die Garnisonkirche selbst gehe, sondern auch um das „Drumherum“, wie z. B. das Rechenzentrum, was in diesem Prozess zu klären sei und erläutert die angedachten Schritte.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass ihn die „stille Arbeit im Hintergrund“ ebenso freue wie das Vorhaben, einen ergebnisoffenen Dialog führen zu wollen. Er schlägt vor, hier auch die Stadtverordnetenversammlung mit einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister begrüßt die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung und verweist darauf, dass sich der Stiftungsrat in der morgigen Sitzung intensiv mit der Thematik beschäftigen werde und er über das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses informieren wolle.

Herr Linke stimmt dem Vorschlag, diesen Prozess in zwei Phasen zu teilen, zu und schlägt vor, vorerst nur die Phase 1 zu finanzieren. Erst danach sollte in Kenntnis der Ergebnisse ein Beschluss zum weiteren Vorgehen gefasst werden. Gleichzeitig verweist er auf den Beschluss, kein städtisches Geld für die Garnisonkirche zu verwenden.

Der Oberbürgermeister unterstützt diesen Vorschlag, nach der 1. Phase im Hauptausschuss festzulegen, ob dies weitergeführt werde oder nicht.

Frau Dr. Schröter freut sich über diesen „Quantensprung“ und schlägt vor, in 14 Tagen noch einmal über die 1. Phase zu sprechen, da diese insbesondere für den weiteren Fortgang von Bedeutung sei. Auf ihre Nachfrage zum Zeitrahmen für die Phase, 1 avisiert der Oberbürgermeister 6 – 8 Wochen.

Auf die Anmerkung von Herrn Krämer zur Verbindlichkeit der Ergebnisse des Bürgerdialogs betont er, dass die Beteiligten die Spielregeln ebenso bestimmen wie die Verbindlichkeit der Ergebnisse. Schließlich gebe es jemanden, der eine Baugenehmigung habe. Ebenso plädiert Frau Dr. Wegewitz dafür, Entscheidungsspielräume zu klären.

Im Ergebnis wird Einigung darüber erzielt, in der Hauptausschusssitzung am 11.03.2015 darüber zu berichten, wie die Stiftung zu diesem Vorhaben steht.

zu 5.7 Entsendung des Vertreters der Landeshauptstadt Potsdam im Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche

Herr Kümmel verweist auf den diesbezüglichen Beschluss aus dem Jahr 2008 und darauf, dass die Amtszeit nun auslaufe. Er schlägt vor, den Oberbürgermeister auch weiterhin als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam zu entsenden.

Herr Linke betont, dass es ein deutliches Zeichen wäre, den Platz nicht zu besetzen und damit auch den ergebnisoffenen Bürgerdialog zu unterstreichen. Herr Dr. Scharfenberg meint, dass es gut sei, die Verantwortung am Oberbürgermeister festzumachen und bittet um eine regelmäßige Berichterstattung. Diese, so Herr Kümmel, werde wie bisher auch nach 4 Kuratoriumssitzungen erfolgen.

Gegen die Entsendung des Oberbürgermeisters in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche erhebt sich kein Widerspruch. Herr Linke bittet um Aufnahme in die Niederschrift, dass er sich dagegen ausgesprochen hat.

zu 6 Sonstiges

Herr Finken äußerte die Bitte, über Konzept, Systematik und zeitlichen Ablauf bezüglich der Umsetzung des Auftrags an die Verwaltung (DS 14/SVV/0063, Pkt. d – Prüfung der Entlastungseffekte und Bedingungen durch die Einbeziehung freier Träger beim Bau und Betrieb von Schulen) zu berichten. Das jetzt dazu vorliegende Gutachten zeige unterschiedliche Möglichkeiten auf. Er plädiert dafür, ein Konzept zum weiteren Vorgehen zu erarbeiten, um dies transparent zu machen.

Der Oberbürgermeister betont, dass das in Auftrag gegebene Gutachten nur die rechtliche Seite beurteile, die wirtschaftliche aber auch beleuchtet werden müsse. Er schlägt vor, in 2 Wochen in Auswertung des Rechtsgutachtens einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten.

Frau Dr. Müller bittet, dies als ordentlichen Tagesordnungspunkt auszuweisen und betont, dass das Gutachten im Ausschuss Bildung und Sport kritisch diskutiert worden sei.